

Inhalt

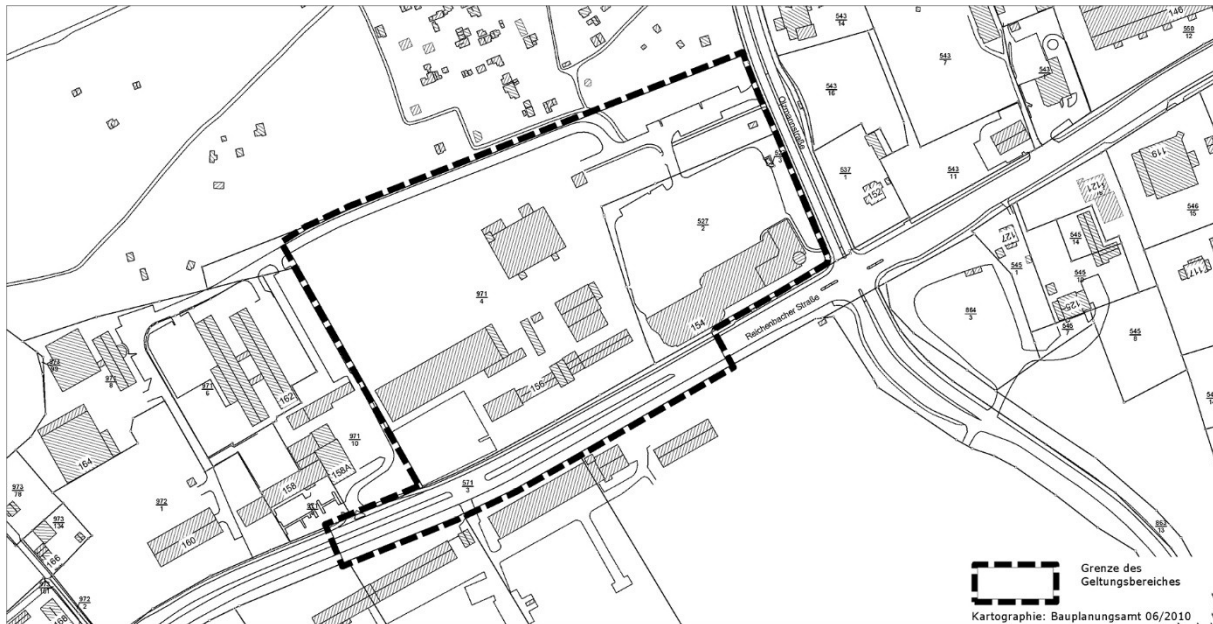
- Verfahrenseinstellung und Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 100 Seite 1
- Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises Seite 2

Bekanntmachung Verfahrenseinstellung und Aufhebung von Beschlüssen zu einem Bebauungsplan

Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 mit BV/008/2026 Folgendes beschlossen:

Zwickau – Reichenbacher Straße/Olzmännstraße

Verfahrenseinstellung und Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 100



Der Stadtrat der Stadt Zwickau beschließt, das in Aufstellung befindliche Bebauungsplanverfahren Nr. 100, nördlich Reichenbacher Straße/Olzmännstraße, Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, gemäß Lageplan einzustellen und die folgenden Beschlüsse aufzuheben:

- Aufstellungsbeschluss Stadtrat vom 24.06.2010 (damalige Drucksachen-Nr. DS/159/2010)
- Beschluss Stadtrat vom 24.04.2014 (BV/068/2014) über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Beschluss zur Aufhebung wird hiermit bekannt gemacht.

Zwickau, 06.07.2026

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 3680, lautend auf den Namen Türschmann, Ronny wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stadtverwaltung Zwickau
Personal- und Hauptamt

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt